

## Rentenanpassung 2008

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung steigen zum 1. Juli 2008 um 1,1%. Dies hat das Bundeskabinett am 8. April beschlossen; der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde bereits am 10. April in erster Lesung im Bundestag beraten. Erreicht wird die außerplanmäßige Erhöhung durch die Streckung der so genannten »Riester-Treppe« in der Anpassungsformel um zwei Jahre. »Dies macht in diesem und im nächsten Jahr jeweils um rund 0,65 Prozentpunkte höhere Rentenanpassungen möglich - und damit die Teilhabe auch der Rentnerinnen und Rentner am Aufschwung« - so das Bundesarbeitsministerium in Reaktion auf den Kabinettsbeschluss

Allerdings hat dieses Wahlgeschenk an die Rentner einen bitteren Beigeschmack – 19 Rentenzugangsjahrgänge ab 2012 bis 2030 erhalten insgesamt weniger Rente, als sie nach heutigem Stand ohne den kurzfristigen Eingriff in die Rentenanpassungsformel erhalten würden. Denn die »durch die höheren Rentensteigerungen entstehenden kurzfristigen Mehrkosten für die Rentenversicherung werden langfristig im System selbst ausgeglichen, da die Wirkung des Riester-Faktors im Sinne einer generationengerechten Lösung in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt wird.«<sup>1</sup> Zwar steigt der aktuelle Rentenwert (AR) kurzfristig stärker als nach geltendem Recht – im Gegenzug fällt er dafür ab dem Jahre 2013 fast durchweg niedriger aus.

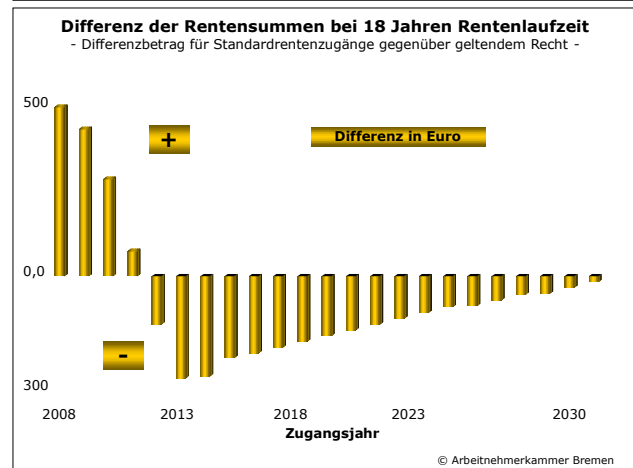
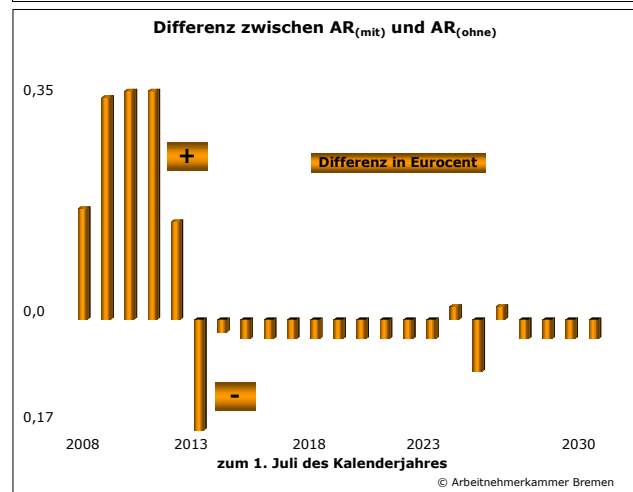
Zu den »Gewinner« des Aussetzens der Riester-Treppe zählen der Rentenbestand sowie – bei einer unterstellten Rentenbezugsdauer von 18 Jahren – die Neurenten der Jahre 2008 bis 2011. »Verlierer« sind hingegen alle Zugangsjahrgänge der Jahre 2012 bis 2030. Am stärksten betroffen wäre unter der zugrunde liegenden Annahme der Zugangsjahrgang 2013, da für ihn der  $AR_{(mit)}$  fast über die gesamte Rentenlaufzeit von 18 Jahren unter dem  $AR_{(ohne)}$  liegt. Je später der Rentenzugang nach dem Jahre 2013 erfolgt, um so geringer fällt unter der Annahme einer 18-jährigen Rentenbezugsdauer der Verlust aus. Sollten ab dem Jahre 2031  $AR_{(ohne)}$  und  $AR_{(mit)}$  wieder Cent-genau übereinstimmen, wird die Streckung der »Riester-Treppe« für die Rentenzugänge ab 2031 hinsichtlich der Bruttorentenhöhe wieder neutralisiert.

Die rentennahen Jahrgänge zahlen demnach den höchsten Preis für das schwarz-rote Wahlgeschenk. 19 Rentenzugangsjahrgänge von 2012 bis 2030<sup>2</sup> werden ausweislich der Daten des Gesetzentwurfs schlechter gestellt als nach geltendem Recht. Bei einem jährlichen Neuzugang von im Schnitt gut einer Million Versichertenrenten werden damit mindestens ebenso viele Bezieher einer Versichertenrente schlechter gestellt (über 20 Mio.), wie von der Regelung begünstigt werden.

Ein »Nullsummen-Spiel« ist die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Regelung also erst für die ab den 30er-Jahren zugehenden Neurentner.

Jahr	AR in Euro		Differenz in Euro	Standardrente pro Jahr in Euro		Differenz in Euro	Gewinn/Verlust* für Zugangsrenten bei 18 Jahren Rentenbezug in Euro
	ohne Streckung »Riester-Treppe«	mit Streckung »Riester-Treppe«		ohne Streckung »Riester-Treppe«	mit Streckung »Riester-Treppe«		
2008	26,39	26,56	+0,17	14.218,20	14.264,10	+45,90	+475,20
2009	26,76	27,10	+0,34	14.350,50	14.488,20	+137,70	+413,10
2010	27,03	27,38	+0,35	14.523,30	14.709,60	+186,30	+272,70
2011	27,10	27,45	+0,35	14.615,10	14.804,10	+189,00	+70,20
2012	27,49	27,64	+0,15	14.739,30	14.874,30	+135,00	-135,00
2013	28,11	27,94	-0,17	15.012,00	15.006,60	-5,40	-286,20
2014	28,75	28,73	-0,02	15.352,20	15.300,90	-51,30	-280,80
2015	29,34	29,31	-0,03	15.684,30	15.670,80	-13,50	-229,50
2016	30,01	29,98	-0,03	16.024,50	16.008,30	-16,20	-216,00
2017	30,72	30,69	-0,03	16.397,10	16.380,90	-16,20	-199,80
2018	31,48	31,45	-0,03	16.794,00	16.777,80	-16,20	-183,60
2019	32,07	32,04	-0,03	17.158,50	17.142,30	-16,20	-167,40
2020	32,78	32,75	-0,03	17.509,50	17.493,30	-16,20	-151,20
2021	33,62	33,59	-0,03	17.928,00	17.911,80	-16,20	-135,00
2022	34,41	34,38	-0,03	18.368,10	18.351,90	-16,20	-118,80
2023	35,20	35,17	-0,03	18.794,70	18.778,50	-16,20	-102,60
2024	36,02	36,04	+0,02	19.229,40	19.226,70	-2,70	-86,40
2025	36,90	36,82	-0,08	19.688,40	19.672,20	-16,20	-83,70
2026	37,69	37,71	+0,02	20.139,30	20.123,10	-16,20	-67,50
2027	38,61	38,58	-0,03	20.601,00	20.598,30	-2,70	-51,30
2028	39,49	39,46	-0,03	21.087,00	21.070,80	-16,20	-48,60
2029	40,34	40,31	-0,03	21.554,10	21.537,90	-16,20	-32,40
2030	41,32	41,29	-0,03	22.048,20	22.032,00	-16,20	-16,20

\* unter der Annahme, dass ab dem Jahre 2031  $AR_{(ohne)} = AR_{(mit)}$  (maßgeblich für die Zugänge ab 2014)  
 Quelle: Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008, BTDr 16/8744 vom 8.04.2008 sowie (AR in den Jahren 2021 bis 2024 und 2026 bis 2029) Antwortschreiben des BMAS v. 30.04.2008 an den Abgeordneten Volker Schneider (DIE LINKE)



<sup>1</sup> Teilhabe am Aufschwung für alle Generationen, PM des BMAS vom 8.4.2008 – <sup>2</sup> Über die Entwicklung des AR nach dem Jahre 2030 gibt der Entwurf keine Auskunft

